

Informationsblatt nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Langenberg im Zuge der Gewährung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Langenberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Langenberg
vertreten durch den Bürgermeister
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg

Tel.: 05248 / 508- 0

Fax: 05248 / 508-66

E-Mail: gemeinde@langenberg.de

Fachbereich Bürgerservice und Soziales

Datenschutzbeauftragte/r:

An die/den Datenschutzbeauftragten der
Gemeinde Langenberg
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg
E-Mail: datenschutz@langenberg.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Gemeinde Langenberg verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Gewährung von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Teil XII. Dies umfasst die Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Gemeinde Langenberg darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- Sozialgesetzbücher I – XII, insbesondere:
- §§ 60 – 65 SGB I,
- §§ 20 – 25 SGB X
- §§ 67 – 96 SGB X
- §§ 27 – 46b SGB XII.

Kategorien personenbezogener Daten

Datenkategorien wie Stammdaten (Name, Adresse, etc.) und Daten über die finanzielle Situation (Wohnkosten, Einkünfte oder Vermögen).

Herkunft personenbezogener Daten

Die Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erhoben

- bei der betroffenen Person
- im Rahmen eines nach § 79 SGB X zulässigen autorisierten Abrufverfahrens bei der Deutschen Rentenversicherung als zentrale Stelle für die in § 35 SGB I genannten Stellen
- bei den in den §§ 117 ff SGB XII genannten Stellen, insbesondere bei anderen Behörden und anderen Sozialleistungsträgern sowie bei Unterhaltspflichtigen

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen: Zuständige Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerservice und Soziales zur Einleitung des Antragsverfahrens und Kontaktaufnahme bei Rückfragen.

Externe Stellen: IT-Dienstleister zur Wartung der Systeme.

Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 17 Abs. 1 Ziff. a EU-DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine Löschung kann nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift:

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0 | Fax: 0211/38424-999

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse datenschutz@langenberg.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Langenberg findet nicht statt.